

Erwartbare ökonomische Effekte durch den Ausbau der Betreuungs- angebote für unter Dreijährige auf 750.000 Plätze bis 2013

Thomas Rauschenbach
Matthias Schilling

25. Oktober 2007
(aktualisierte Fassung)

Wissenschaft
Wissenschaft für alle
für alle

Thomas Rauschenbach
Matthias Schilling

**Erwartbare ökonomische Effekte durch den Ausbau der
Betreuungsangebote für unter Dreijährige auf 750.000
Plätze bis 2013**

25. Oktober 2007

Kontakt:

Prof. Dr. Thomas Rauschenbach
Deutsches Jugendinstitut e.V.
Nockherstr. 2
81541 München

e-mail: rauschenbach@dji.de

Dr. Matthias Schilling
Universität Dortmund (CDI-Gebäude)
Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik
Vogelpothsweg 78
44227 Dortmund

e-mail: mschilling@fb12.uni-dortmund.de

Vorbemerkung

Die nachfolgende Berechnung versteht sich als eine modellhafte Rechnung, die verdeutlichen soll, mit welchen ökonomischen Effekten der geplante Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige auf 750.000 Plätze bis zum Jahr 2013 voraussichtlich einhergeht. In allen Bereichen, in denen Minderausgaben oder Mehreinnahmen zu erwarten sind, beruht die Berechnung auf Annahmen und Schätzungen, die im Detail selbstverständlich auch anders gesetzt werden können. Aus Gründen der Übersichtlichkeit haben wir jedoch auf die Berechnung verschiedener Szenarien bei Zugrundelegung unterschiedlicher Annahmen verzichtet, da sie die Kernaussagen der Berechnung im Endeffekt nicht tangieren.

Ziel der Berechnung ist nicht die Beantwortung der Frage, wie und von wem die zu erwartenden öffentlichen Aufwendungen erbracht werden sollen; dies hat die Politik zu klären. Sinn der Berechnung ist auch nicht, diese als ein Plädoyer für eine indirekte Ökonomisierung der unverkennbar notwendigen Anstrengungen mit Blick auf den Ausbau eines qualifizierten Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebots für unter Dreijährige zu betrachten; im Mittelpunkt muss nach wie vor das Wohlergehen, die Förderung und Entwicklung der Kinder stehen. Hierzu hat nicht zuletzt der 12. Kinder- und Jugendbericht (BMFSFJ 2005) wesentliche Aussagen gemacht. Absicht der nachfolgenden Berechnung ist vielmehr einzig und allein die Beantwortung der Frage, ob es neben den unverkennbar notwendig werdenden finanziellen Aufwendungen für das Ausbauprogramm bis 2013 auch positive finanzielle Nebenwirkungen gibt, die bei der Diskussion um die Kosten und Finanzierbarkeit des Ausbauprogramms beachtet werden sollten.

In das Gutachten sind mehrere, verfeinernde Parameter nicht eingeflossen. So wurden beispielsweise keine Tariferhöhungen berücksichtigt und auch keine weiteren finanziellen Effekte bei dem anstehenden räumlichen Investitionsprogramm berechnet, ohne das ein Ausbau nicht realisiert werden kann – obgleich die dafür notwendigen Kosten auf der Ausgabenseite bereits eingerechnet sind. Aus den genannten Gründen erhebt die folgende Berechnung keinen Anspruch auf Vollständigkeit, macht allerdings sehr deutlich, welche Größenordnung die finanziellen Effekte erreichen können.

0. Einführung

Im Vergleich zu den erwarteten Mehraufwendungen für die öffentlichen Haushalte von etwa 3 Mrd. Euro¹ durch den Ausbau der Betreuungsangebote für unter Dreijährige auf rund 750.000 Plätze bis zum Jahre 2013 (vgl. Bien/Rauschenbach/Riedel 2006) entstehen auf der Habenseite nicht nur zusätzliche Arbeitsplätze, sondern

zugleich auch erhebliche finanzielle Mehreinnahmen durch Steuern und Sozialabgaben. Darüber hinaus wird der zahlenmäßige Rückgang der unter 14-Jährigen zwischen 2007 und 2013 zu weiteren deutlichen Minderausgaben bei den Kindergeldzahlungen führen. In der Summe wäre durch Mehreinnahmen und Einsparungen ab 2013 mit positiven Effekten von zusammen ca. 3,9 Mrd. Euro pro Jahr zu rechnen. Damit würde sich der Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige durch die finanziellen Nebenwirkungen in der Summe gewissermaßen selbst finanzieren – allerdings ohne, dass die zu erwartenden Einnahmen bzw. Einsparungen auch dort verbucht werden können, wo die entsprechenden Kosten entstehen.

Ökonomische Effekte sind u.a. zu erwarten

1. durch die notwendig werdende Beschäftigung zusätzlicher Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen,
2. durch einen erhöhten Bedarf an Personal in der Tagespflege,
3. durch eine dadurch möglich werdende vermehrte Erwerbstätigkeit auf Seiten der Eltern,
4. durch Einsparungen bei staatlichen Transferleistungen bei zusätzlich erwerbstätig gewordenen Personen auf Seiten der Fachkräfte, Tagespflegepersonen und Eltern, die zuvor arbeitslos gemeldet waren,
5. durch demographiebedingte Minderausgaben beim Kindergeld für Kinder unter 14 Jahren.

1. Beschäftigung von zusätzlichen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen

Als Konsequenz aus dem angestrebten Platzangebot für durchschnittlich 35 Prozent der unter Dreijährigen in Deutschland ab 2013 ergibt sich auch ein zusätzlicher Personalbedarf. Da geplant ist, dass von dem zusätzlichen Platzbedarf, der sich insgesamt auf rund 450.000 Plätze beläuft, 70 Prozent (=318.000 Plätze) in Kindertageseinrichtungen und 30 Prozent (=136.000) in der Kindertagespflege geschaffen werden sollen, werden für nicht ganz 320.000 zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen entsprechende Fachkräfte benötigt. Bei einem angenommenen Erzieher-Kind-Schlüssel von 1 zu 5 – wie er beispielsweise in Nordrhein-Westfalen geplant ist – ergibt sich daraus ein rechnerischer Zusatzbedarf von ca. 63.000 Vollzeitstellen. Da jedoch infolge des demographischen Wandels gleichzeitig die Anzahl der Kindergartenkinder zurückgehen wird, werden in dieser Altersgruppe der 3- bis 6-Jährigen voraussichtlich 12.000 Vollzeitstellen nicht mehr benötigt. Per Saldo entsteht damit bis 2013 ein zusätzlicher Bedarf von mehr als 50.000 Vollzeitstellen für Erzieherinnen und Erzieher gegenüber der Lage im Frühjahr 2006.

Legt man für diese Gruppe von Fachkräften ein durchschnittliches Brutto-Monatsgehalt einer Erzieherin im Gruppendienst von 2.240 Euro zugrunde (TVöD EG 8, Stufe 3)², dann ergeben sich dadurch zusätzliche Steuereinnahmen. Da erfahrungsgemäß nicht alle Erzieher/innen auf Vollzeitstellen tätig sein werden, wurden auf Basis der amtlichen Jugendhilfestatistik mit Blick auf den Beschäftigungsumfang drei Gruppen gebildet. Bei diesen wurde jeweils unterschieden, ob sie gemäß Steuerklasse I oder V ihre Steuern entrichten müssen (vgl. dazu ausführlich Tabelle 1 im Anhang). Aus dieser Rechnung ergeben sich Steuereinkünfte in Höhe von 279 Mio. pro Jahr. Hinzu kommen die anfallenden Sozialversicherungsbeiträge, die sich – einschließlich der Arbeitgeberanteile – auf ca. 42 Prozent des Brutto-Gehaltes und damit in der Summe auf 941 Euro monatlich bzw. 11.290 Euro pro Jahr und Arbeitsplatz belaufen, was jährlichen Mehreinnahmen von 564 Mio. Euro entspricht.³

- **Insgesamt ergeben sich durch den vermehrten Personalbedarf in Kindertageseinrichtungen für unter Dreijährige bis zum Jahre 2013 sukzessive aufsteigend jährliche Mehreinnahmen von 843 Mio. Euro für die öffentlichen Kassen. Diese Summe setzt sich zusammen aus 279 Mio. Steuereinnahmen und 564 Mio. Einnahmen aus Sozialabgaben. Zugleich entstehen dadurch 50.000 Vollzeitarbeitsplätze, die sich – analog zu der aktuellen Aufteilung auf Voll- und Teilzeittätigkeiten in bestehenden Kindertageseinrichtungen – auf ca. 75.000 Personen verteilen würden, unter Abzug des zu erwartenden demografiebedingten Rückgangs in den Kindergärten, ergibt sich ein Netto-Bedarf von ca. 65.000 Personen.¹**

2. Zusätzliches Personal in der Tagespflege

Wie bereits unter Punkt 1 ausgeführt, sollen 30 Prozent der zusätzlich benötigten 450.000 Betreuungsplätze in Form von Tagespflege angeboten werden. Dies entspricht einem Bedarf an 136.000 zusätzlichen Tagespflegeplätzen. Unterstellt man in Analogie zu den Kindertageseinrichtungen auch hier ein rechnerisches Betreuungsverhältnis von 5 Kindern auf eine Tagespflegeperson, dann ergäbe sich daraus ein Zusatzbedarf von 27.000 Vollzeittagespflegearbeitsverhältnissen. Da aber auf der Basis der gegenwärtigen Tagespflegepraxis nicht anzunehmen ist, dass hier durchgängig zeitgleich 5 Kinder betreut werden, gehen wir nachfolgend vereinfacht davon aus, dass ein Drittel der Kinder in 5er-Gruppen, ein weiteres Drittel in 3er-Gruppen sowie das letzte Drittel in 2er-Gruppen betreut werden. Bei einer solchen Verteilung werden für die zusätzlichen Plätze ca. 47.000 Tagespflegepersonen benötigt.

¹ Die Präzisierung des letzten Halbsatzes wurde zur besseren Verständlichkeit nachträglich eingefügt.

Nimmt man für diese Arbeitsplätze an, dass sie analog einer Kinderpflegerin vergütet (TVöD EG 7, Stufe 3)⁴ und entsprechend der Anzahl der Kinder gestaffelt werden (5/5; 3/5; 2/5), so ergeben sich bis zum Jahr 2013 ansteigende Mehreinnahmen bei der Steuer von 162 Mio. Euro (vgl. dazu ausführlich Tabelle 2 im Anhang) bzw. von 292 Mio. Euro bei den Sozialkassen, zusammen also rund 454 Mio. Euro pro Jahr.

- **Rechnerisch würden durch die zusätzlichen 136.000 Tagespflegeplätze im Jahre 2013 bei 5 Kindern pro Tagespflegeverhältnis ca. 27.000 Vollzeitpflegearbeitsverhältnisse geschaffen. Da nicht alle Personen gleichzeitig 5 Kinder betreuen, werden dafür schätzungsweise rund 47.000 Tagespflegepersonen benötigt. Sofern diese analog zu den Kinderpflegerinnen bezahlt werden, ergeben sich Mehreinnahmen bei den Steuern von 162 Mio. Euro sowie 292 Mio. Euro bei den Sozialkassen, insgesamt also 454 Mio. Euro pro Jahr.**

3. Zusätzliche Beschäftigungseffekte bei den Eltern

Bei Umsetzung der Zielvorgaben bis 2013 würden somit rund 450.000 unter dreijährige Kinder mehr als zum gegenwärtigen Zeitpunkt in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege ein Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot erhalten. Dadurch würde ein Teil der Eltern zusätzlich in die Lage versetzt, einer (Teilzeit-)Beschäftigung nachzugehen. Geht man, vorsichtig geschätzt, davon aus, dass in rund 35 Prozent der Fälle (=159.000 Personen)⁵ durch das zusätzliche Kinderbetreuungsangebot ein Elternteil eine neue oder eine erweiterte Beschäftigung im Umfang einer Halbtagesstelle aufnehmen kann, die mit einem Bruttoverdienst von 1.000 Euro im Monat einhergeht, dann ergeben sich in Anlehnung an ein aktuelles Gutachten von Dieter Dohmen (2007) sukzessive bis zum Jahr 2013 und dann fortlaufend Steuermehreinnahmen in Höhe von ca. 362 Mio. Euro pro Jahr. Die zusätzlichen Sozialversicherungsbeiträge belaufen sich auf ca. 801 Mio. Euro jährlich.

- **Insgesamt würden sich durch diese Beschäftigungseffekte auf Seiten der Eltern für knapp 160.000 Personen im Umfang einer Halbtagesstelle und einem Bruttogehalt von 1.000 Euro im Monat Mehreinnahmen ab 2013 von zusammen 1,16 Mrd. Euro pro Jahr ergeben, davon 362 Mio. Euro an Steuereinnahmen und 801 Mio. Euro an Sozialabgaben.**

4. Entlastung bei staatlichen Transferleistungen durch zusätzliche Erwerbstätigkeit auf Seiten des Personals und der Eltern

Durch die zusätzlich zu schaffenden Arbeitsplätze für das Personal in Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege sowie die zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten auf Seiten der Eltern ist davon auszugehen, dass zugleich weniger Personen auf soziale Transferleistungen angewiesen sind. Da immer wieder betont wird, dass insbesondere Alleinerziehende aufgrund fehlender Betreuungsplätze Arbeitslosengeld II beziehen, kann angenommen werden, dass durch den Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten insgesamt mehr Personen – sowohl auf Seiten des Personals als auch der Eltern – einer Erwerbstätigkeit nachgehen können.

Insgesamt ergeben sich durch den geplanten Ausbau des Betreuungsangebots wenigstens 77.000 zusätzliche Vollzeitarbeitsplätze auf Seiten des Personals sowie 159.000 neue (Halbtags-)Arbeitsplätze auf Seiten der Eltern, zusammen also rund 236.000 Beschäftigungsverhältnisse. Wenn man unterstellt, dass nur 10 Prozent dieser Personen vor ihrer Beschäftigung ALG II-Empfänger waren, so würden sich bei einer durchschnittlichen monatlichen Unterstützung von 852 Euro (Regelsatz plus 1 Kind plus Mietzuschuss) Minderausgaben von ca. 241 Mio. Euro pro Jahr ergeben.⁶

- **Durch das zusätzlich entstehende Arbeitsplatzpotenzial aufgrund des Ausbaus der Betreuungsplätze auf Seiten des Personals in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege sowie die zeitlich verbesserten Möglichkeiten auf Seiten der Eltern, trotz eines Kleinkindes wenigstens zeitweise einer Beschäftigung nachzugehen, reduzieren sich die staatlichen Transferleistungen bei einem Teil der 236.000 insgesamt betroffenen Personen. Sofern davon nur 10 Prozent aufgrund eigener Einkünfte keine Leistungen mehr nach ALG II erhalten, könnten dadurch ab 2013 Minderausgaben von rund 241 Mio. Euro pro Jahr entstehen.**

5. Einsparungen beim Kindergeld durch sinkende Kinderzahlen

Wenn weniger Kinder geboren werden, entstehen für den Staat auch weniger Aufwendungen für das Kindergeld. Dies gilt uneingeschränkt für alle Kinder in der Altersgruppe der unter 14-Jährigen. Da zwischen 2000 und 2007 die Zahl der Kinder in dieser Altersgruppe um insgesamt 1,4 Mio. Kinder zurückgegangen ist, fallen allein ab 2007 knapp 2,5 Mrd. Euro Minderausgaben pro Jahr im Verhältnis zum Vergleichsjahr 2000 im Bereich des Kindergeldes an.

Nach der 11. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes wird in Deutschland die Anzahl der unter 14-Jährigen in einer der positiveren Varianten (Fertilitätsrate 1,6) zwischen 2007 und 2013 darüber hinaus um weitere 656.000 Kinder zurückgehen.⁷ Infolgedessen ergeben sich ab 2013 im Vergleich zu 2007 zusätzliche Minderausgaben in der Summe von jährlich rund 1,21 Mrd. Euro.

- **Beim Kindergeld ist aufgrund der zurückgehenden Zahl der Kinder unter 14 Jahren im Umfang von insgesamt rund 656.000 Kindern zwischen 2007 und 2013 ab 2013 mit zusätzlichen Einsparungen von bis zu 1,21 Mrd. Euro pro Jahr zu rechnen.**

6. Mehreinnahmen, Einsparungen und Minderausgaben insgesamt

Addiert man die genannten einzelnen Faktoren an Mehreinnahmen, Einsparungen und Minderausgaben auf Seiten des Staates, dann ergibt sich folgende Berechnung einer jahresbezogenen Positivbilanz ab dem Jahre 2013:

(a) Einnahmen und Entlastungen durch Ausbau des Betreuungsangebots

1. Steuereinnahmen und Sozialabgaben durch zusätzliche Fachkräfte	=	843 Mio. €
2. Steuereinnahmen und Sozialabgaben durch zusätzliche Tagespflegepersonen	=	454 Mio. €
3. Steuereinnahmen und Sozialabgaben durch zusätzliche Beschäftigungseffekte auf Seiten der Eltern	=	1.163 Mio. €
4. Entlastungen bei staatlichen Transferleistungen	=	241 Mio. €

Damit ergeben sich durch den Ausbau des Angebots auf die Zielgröße von 750.000 Kinderbetreuungsplätzen und die damit einhergehenden Beschäftigungseffekte ab 2013 erwartbare **Mehreinnahmen und Minderausgaben in einer Höhe von jährlich zusammen 2,7 Mrd. Euro.**

(b) Minderausgaben beim Kindergeld für unter 14-Jährige bis 2013

Aufgrund sinkender Kinderzahlen für die Gruppe der unter 14-Jährigen kommen ab 2013 im Verhältnis zum Vergleichsjahr 2007 **Minderausgaben beim Kindergeld von 1,21 Mrd. Euro pro Jahr hinzu.**

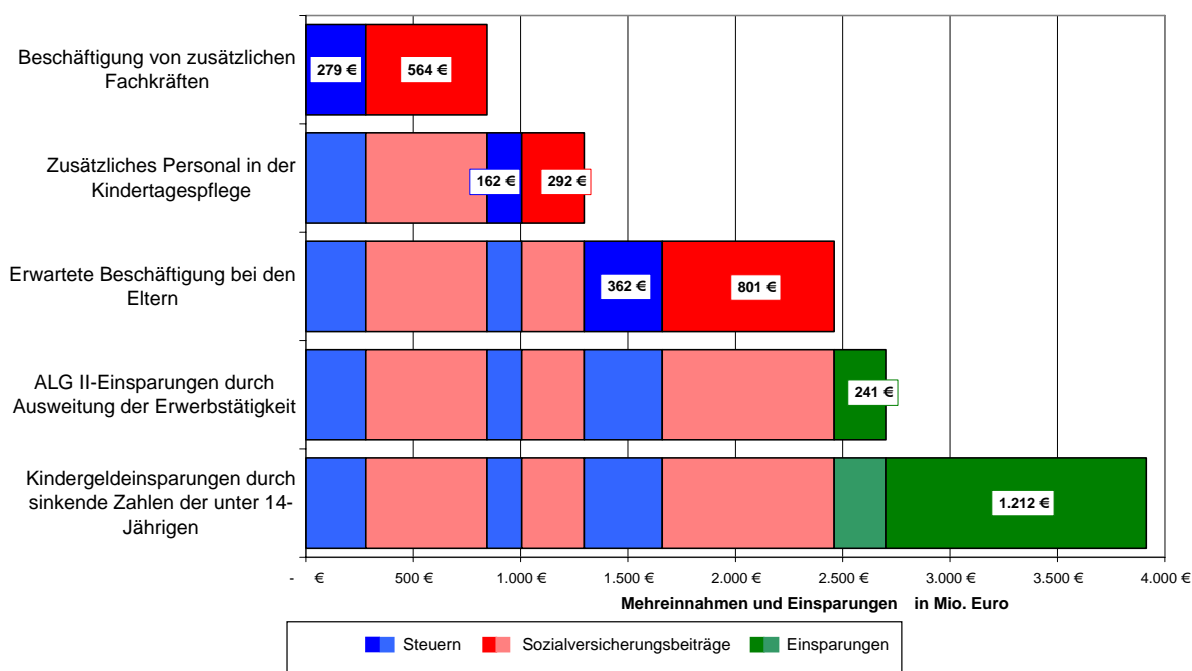
Zusammen ergeben sich dadurch ökonomische **Positiveffekte im Umfang von insgesamt ca. 3,9 Mrd. Euro** pro Jahr (vgl. Abb. 1), denen nach Berechnungen des Bundesfamilienministeriums **zusätzliche Ausbaurkosten von jährlich etwa 3 Mrd.**

Euro pro Jahr gegenüberstehen, die über die Umsetzung des Ausbaus gemäß dem Tagesbetreuungsausbaugesetz hinaus anfallen, das mit Ausbaurkosten von 1,5 Mrd. Euro kalkuliert wurde.

(c) Zusätzliche Arbeitsplätze durch Betreuungsausbau ab 2013

Schließlich ist durch den Betreuungsausbau mit **zusätzlichen Beschäftigungseffekten im Umfang von 76.000 Vollzeitstellen** auf Seiten des dafür benötigten Personals zu rechnen. In Anlehnung an das Arbeitsplatzverhalten des gegenwärtigen Personals im Rahmen der Kinderbetreuung – viele Personen sind nur teilzeitbeschäftigt –, ist dafür ein Gesamtpersonalvolumen von **voraussichtlich mehr als 120.000 Personen** notwendig. Dies wäre ganz unübersehbar ein zusätzlicher Arbeitmarkteffekt im Bereich der personenbezogenen Dienstleistungen.

Abb. 1: Ökonomische Effekte des Ausbaus der Kinderbetreuung für unter Dreijährige ab 2013 nach Einnahme-/Einsparungsarten



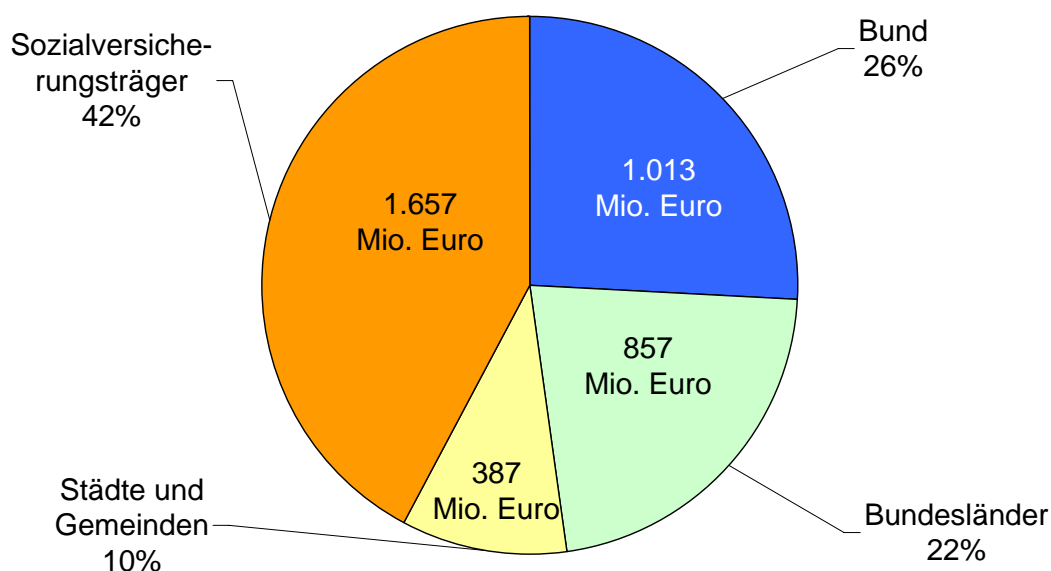
Quelle: Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

7. Verteilung der Einnahmen und Einsparungen auf Bund, Länder, Kommunen und Sozialkassen

Zu beachten ist bei der gesamten Berechnung, dass die Einnahmen und Einsparungen nicht unbedingt dort anfallen, wo auch die Mehrausgaben für den Betreuungsausbau nach gegenwärtigem Recht entstehen würden (vgl. Abb. 2).⁸

Während die Sozialkassen (Renten-, Pflege-, Arbeitslosen- und Krankenversicherung) ab 2013 mit zusammen 1,66 Mrd. Euro am meisten, der Bund mit rund 1 Mrd. Euro sowie die Länder mit 860 Mio. Euro pro Jahr profitieren würden, würden die Kommunen demgegenüber nur mit etwa 390 Mio. Euro pro Jahr begünstigt. Diese Verteilung legt nahe, dass es einen Ausgleich zwischen den verschiedenen Begünstigten auf der föderalen Ebene geben müsste, wenn man berücksichtigt, dass die Kommunen nach gegenwärtiger Rechtslage eine wesentliche Last bei der Finanzierung des Ausbaus tragen müssen, während die Länder und vor allem der Bund von den positiven Aspekten deutlich stärker profitieren.

Abb. 2: Verteilung der Einnahmen, Einsparungen und Minderausgaben durch den Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige ab 2013 nach Gebietskörperschaften



Quelle: Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

8. Fazit

Die dargelegte Modellrechnung zeigt eindeutig – jenseits der Frage möglicher Differenzierungen und alternativer Modellannahmen –, dass die sich durch den Ausbau ergebenden Effekte in ähnlichen Größenordnungen bewegen wie die damit verbundenen Ausgaben der öffentlichen Haushalte. Diesen stehen Mehreinnahmen und Einsparungen der öffentlichen Hand und der Sozialkassen gegenüber, die es erlauben, in der Summe davon zu sprechen, dass sich der Ausbau gewissermaßen selbst finanziert.

Die Verteilung der Einsparungen und Mehreinnahmen nach Bund, Ländern und Kommunen zeigt aber auch, dass es politischer Anstrengung bedarf, diese von allen Seiten als wichtige eingestufte Aufgabe gemeinsam zu bewältigen.

Literatur

- Bien, Walter/Rauschenbach, Thomas/Riedel, Birgit (Hrsg.) (2006): Wer betreut Deutschlands Kinder? DJI-Kinderbetreuungsstudie. Cornelsen Scriptor, Berlin.
- BMFSFJ (2005): Zwölfter Kinder- und Jugendbericht. Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule. Bundestagsdrucksache 15/6014, Berlin.
- Dohmen, Dieter (2007): Bedarf, Kosten und Finanzierung des Kita-Ausbaus für die unter 3-Jährigen. FiBS-Forum Nr. 38. Berlin. Download unter: http://www.fibs-koeln.de/de/sites/_wgData/Forum_038.pdf, 17.04.2007.

Anmerkungen

- 1 Die 3 Mrd. Euro beziehen sich auf den Ausbau nach der Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes. Seinerzeit ging man davon aus, dass der zusätzliche Ausbau 1,5 Mrd. Euro jährliche Betriebskosten bei den öffentlichen Haushalten verursachen wird.
- 2 Die Eingruppierung bezieht sich auf Überleitungsverträge (aus BAT Vc). Legt man stattdessen die Annahme zugrunde, dass das zusätzliche Personal nur analog zu TVöD EG 6, Stufe 3 (2.060 Euro) entlohnt werden würde – dies wäre die Gehaltsstufe einer nach flächendeckender Einführung des TVöD neu eingestellten Erzieherin nach drei Jahren –, reduzieren sich die in der Berechnung angegebenen Einnahmen aus Steuer und Sozialversicherungsbeiträgen um insgesamt 38 Mio. Euro. Somit würden sich mit Blick auf die Gesamteffekte nur unwesentliche geringere Mehreinnahmen ergeben.
- 3 Zur Berechnung wurden Vollzeitstellen zugrunde gelegt, da die Sozialabgaben keiner Progression unterliegen.
- 4 Auch hier sei beispielhaft angeführt, wie sich die Einsparungen bei einer geringeren Entgeltgruppe verringern würden. Geht man von einer durchschnittlichen Eingruppierung in TVöD EG 5, Stufe 3 (1.970 Euro) aus, so reduzieren sich die Mehreinnahmen um 57 Mio. Euro. Dies ist bezogen auf die Gesamtsumme wiederum ein eher geringer Betrag.
- 5 Die Annahme von 35 Prozent lässt sich wie folgt plausibilisieren: Bei der Nutzung von Kindertageseinrichtungen in den westlichen Bundesländern beträgt die Quote der aktiv erwerbstätigen Frauen (ohne vorübergehend Beurlaubte z.B. wegen Elternzeit) mit Kindern unter 3 Jahren nach Angaben des Mikrozensus etwas über 30 Prozent. Im Osten liegt die Quote deutlich über 40 Prozent. Geht man einmal vereinfachend davon aus, dass durch einen bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsangebote eine Erwerbsbeteiligung der Frauen mit Kindern unter 3 Jahren von 40 Prozent im Westen entstehen würde, so könnten ca. 160.000 Frauen zusätzlich erwerbstätig werden (der Mikrozensus vom April 2004 weist 1,56 Mio. Frauen mit Kindern unter 3 Jahren aus; 10 Prozent hiervon wären 160.000). Trotz der nicht zu übersehenden hohen Zahl von arbeitslos gemeldeten Personen gehen wir davon aus, dass dieses zusätzliche Arbeitsplatzpotenzial dennoch entfaltet werden könnte.
- 6 Die Einspareffekte wurden mit 23.600 Personen relativ niedrig angesetzt, da auch bei einem verminderten Regelsatzbezug weiterhin die vollen Kosten der Unterkunft (KdU) insbesondere auf der kommunalen Ebene anfallen.
- 7 Grundlage für diese Berechnung sind die Ergebnisse der 11. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung in der Variante 4 W1 für die unter 14-Jährigen zwischen den Jahren 2007 und 2013. Der Rückgang in Deutschland beläuft sich für diesen Zeitraum auf 656.000 unter 14-Jährige. Legt man die Variante 1 W1 zugrunde, in der keine Zunahme der Fertilitätsrate angenommen wird, so ergibt sich ein deutlich stärkerer Rückgang von 809.000 bei den unter 14-Jährigen. Dies würde Minderausgaben beim Kindergeld von fast 1,5 Mrd. Euro ab 2013 pro Jahr verursachen. Gegenüber den Ergebnissen der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung sind die Minderausgaben höher, da die Angleichung der Fertilitätsrate im Osten sowie die Wanderungsgewinne für ganz Deutschland seinerzeit optimistischer eingeschätzt wurden.
- 8 Die Einkommenssteuer verteilt sich wie folgt auf die Gebietskörperschaften: Bund und Länder je 42,5 Prozent; Kommunen 15 Prozent.

Anhang

Tabelle 1: Berechnungen zu den Folgen der Beschäftigung von zusätzlichen Fachkräften (vgl. Abschnitt 1)

	Beschäftigungsumfang			Zusammen
	38 und mehr Stunden	21 bis unter 38 Stunden (Durchschnitt 75% einer Vollzeitstelle)	20 Stunden und weniger (Durchschnitt 50% einer Vollzeitstelle)	
Parameter und Bedingungen zur Berechnung der Steuereinnahmen				
Verteilung des Personals auf Vollzeit und Teilzeit gemäß Jugendhilfestatistik 2006 im Westen	35%	43%	22%	100%
Anteilmäßige Aufteilung von zusätzlichen 50.000 Vollzeitstellen	17.498	21.498	11.005	50.000
Bedarf an Personal zur Besetzung der Voll- und Teilzeitstellen	17.498	28.664	22.009	68.170
Angenommene Verteilung dieser Personen auf die Steuerklassen I und V	60% zu 40%	30% zu 70%	0% zu 100%	
Bruttoeinkommen TVÖD EG 8 Stufe 3	2.240 €	1.680 €	1.120 €	
Steuern gemäß Steuerklasse I pro Person und Monat	324 €	174 €	33 €	
Steuern gemäß Steuerklasse V pro Person und Monat	649 €	432 €	233 €	
Errechnete Steuereinnahmen				
Monatliche Steuereinnahmen des Personals mit Steuerklasse I	3.401.568 €	1.496.237 €	0 €	4.897.805 €
Monatliche Steuereinnahmen des Personals mit Steuerklasse V	4.542.423 €	8.667.856 €	5.128.127 €	18.338.406 €
Monatliche Steuereinnahmen insgesamt	7.943.991 €	10.164.093 €	5.128.127 €	23.236.211 €
Jährliche Steuereinnahmen insgesamt	95.327.892 €	121.969.118 €	61.537.519 €	278.834.529 €

Tabelle 2: Berechnungen zu den Folgen der Beschäftigung von zusätzlichem Personal in der Tagespflege (vgl. Abschnitt 2)

	Tagespflegeverhältnisse nach Anzahl zeitgleich betreuter Kinder			Zusammen
	Tagespflegestellen Vollzeit + 5 Kinder	Tagespflegestellen Vollzeit + 3 Kinder	Tagespflegestellen Vollzeit + 2 Kinder	
Parameter und Bedingungen zur Berechnung der Steuereinnahmen				
Schematische Verteilung der Kinder in Tagespflege auf Tagespflegepersonen	45.333	45.333	45.333	136.000
Kinder pro Tagespflegeperson	5	3	2	2,9
Anzahl des sich daraus ergebenden Bedarfs an Tagespflegepersonen	9.067	15.111	22.667	46.844
Angenommene Verteilung dieser Personen auf die Steuerklassen I und V	60% zu 40%	30% zu 70%	0% zu 100%	
Bruttoeinkommen TVÖD EG 7 Stufe 3	2.130 €	1.278 €	852 €	
Steuern gemäß Steuerklasse I pro Person und Monat	293 €	153 €	23 €	
Steuern gemäß Steuerklasse V pro Person und Monat	604 €	402 €	210 €	
Steuereinnahmen zusammen				
Monatliche Steuereinnahmen des Personals mit Steuerklasse I	1.593.920 €	693.600 €	0 €	2.287.520 €
Monatliche Steuereinnahmen des Personals mit Steuerklasse V	2.190.507 €	4.252.267 €	4.760.000 €	11.202.773 €
Monatliche Steuereinnahmen insgesamt	3.784.427 €	4.945.867 €	4.760.000 €	13.490.293 €
Jährliche Steuereinnahmen insgesamt	45.413.120 €	59.350.400 €	57.120.000 €	161.883.520 €